

# AMTSBLATT

## DER STADT TANNA



### MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 03/2025

FREITAG, 14. MÄRZ 2025

### AUS DEM INHALT:

#### Amtlicher Teil:

- Verbandsschau Gewässerunterhaltung
- Baumschutzsatzung

#### Nichtamtlicher Teil:

- Jahreshauptversammlungen der Jagdgenossenschaften
- Neues vom Mobil-Seniorenbüro
- Petition Zughalte
- Zollgrüner Kinder Kochen
- Schnauzerturnier
- Ausflug zur Thüringer Bergbahn
- Kleiderbörse
- aus dem SV Grün-Weiß Tanna
- kirchliche Nachrichten

### KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1  
07922 Tanna

**Telefon:** 036646 2808 - 0  
**Telefax:** 036646 2808 - 28  
**E-Mail:** rathaus@stadt-tanna.de

#### Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	- nur mit Termin -

### TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **17. April 2025**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **7. April 2025**

# UMWELTTAG

auch in diesem Jahr möchten wir wieder für eine saubere Umgebung in unserer Heimat sorgen.

## Samstag, 12. April 2025

**08:30 Uhr** am Saal Seubtendorf

**09:00 Uhr** Feuerwehrgerätehaus Tanna

**09:00 Uhr** Bürgerhaus Mielesdorf

**09:00 Uhr** Dorfplatz Stelzen

**09:00 Uhr** Feuerwehrgerätehaus Unterkoskau

**09:00 Uhr** Bürgerhaus Zollgrün

**10:00 Uhr** Dorfgemeinschaftshaus Schilbach

Für das leibliche Wohl nach getaner Arbeit  
ist wie jedes Jahr bestens gesorgt.

## Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl ..... 03 66 46  
 Zentrale ..... 28 08 - 0  
 Fax ..... 28 08 - 28  
 E-Mail ..... [rathaus@stadt-tanna.de](mailto:rathaus@stadt-tanna.de)  
 Web ..... [www.stadt-tanna.de](http://www.stadt-tanna.de)

### Leiterin Hauptamt

Janette Rauh  
[rauh@stadt-tanna.de](mailto:rauh@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 54

### Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth  
[groth@stadt-tanna.de](mailto:groth@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 52

### Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Josephine Oswald  
[oswald@stadt-tanna.de](mailto:oswald@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 33

### Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan  
[jordan@stadt-tanna.de](mailto:jordan@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 13

### Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph  
[rudolph@stadt-tanna.de](mailto:rudolph@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 21

### Bauamt / Wohnungswesen

Tino Rosenmüller  
[rosenmueller@stadt-tanna.de](mailto:rosenmueller@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 22

### Liegenschaften

Sylvia Stöckel  
[stoeckel@stadt-tanna.de](mailto:stoeckel@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 41

### Kämmerei und Steuern

Tina Friedel  
[tina.friedel@stadt-tanna.de](mailto:tina.friedel@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 23

### Leiterin Kasse

Birgit Müller  
[mueller@stadt-tanna.de](mailto:mueller@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 32

### Steuern

Doreen Bündig  
[buendig@stadt-tanna.de](mailto:buendig@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 35

### Archiv

Martina Groh  
[groh@stadt-tanna.de](mailto:groh@stadt-tanna.de) ..... 28 08 - 27

### Bauhof

Ralf Gerbert  
[gerbert@stadt-tanna.de](mailto:gerbert@stadt-tanna.de) ..... 01 51 / 14 60 86 80

### Bürgermeister

Marco Seidel  
[seidel@stadt-tanna.de](mailto:seidel@stadt-tanna.de) ..... 01 75 / 5 48 66 10

## Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner  
 im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen: Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

## Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mieleisdorf; Oberkoscaw; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoscaw und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

**Kontakt:** Denny Thiele, Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz, 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166  
 Fax: 0361/571913166  
 Mobil: 0172/3480337  
 E-Mail: [denny.thiele@forst.thueringen.de](mailto:denny.thiele@forst.thueringen.de)

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

**Kontakt:** Thomas Wagner, Bahnhofstr. 47b, 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043  
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

**Kontakt:** Andreas Bähr, Raila Nr. 4, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990  
 Handy: 0172/3480338

## Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

### Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich 0162/2644871  
 PHM Bahr 0173/3849248

Für die Belange der Bürger stehen Sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

**Rathaus Tanna  
 Donnerstag  
 15:00 - 17:00 Uhr  
 Telefon: 036646/28329**

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 erreichbar.

## Fernwärmeversorgung

**Danpower GmbH**  
 Energiezentrale Tanna  
 Am Bahnhof 16 A, 07922 Tanna

**Bereitschaftsdienst und Störungen:**  
 Telefon: 036646 / 21627 - Web: [www.danpower.de](http://www.danpower.de)

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Saale/Orla“

#### Verbandsschau 2025

Gemäß § 7 der Verbandssatzung geben wir hiermit den Termin für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

#### Stadt Tanna

am **27.03.2025, Uhrzeit 11:00 Uhr**

Schaubereich: Schwarzbach Landesgrenze bis Mündung  
in die Wisenta und Stelzenbach in der OL Spielmes  
Treffpunkt: Spielmes am Gemeindehaus/Bushaltestelle

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsgemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Neustadt an der Orla, den 19.02.2025

**gez. Klein**  
**Geschäftsführer**

### Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Tanna

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30.07.2019 (GVBl. 2019, 323) und der §§ 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung

Nach Maßgabe dieser Satzung wird der Baumbestand (Bäume) zur

- a) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
- c) Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen und auf Stadtbiotope,
- d) Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas,
- e) Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes gegen schädliche Einwirkungen geschützt.

#### § 2

##### Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne, sowie außerhalb der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) i. d. Fassung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465) in der jeweils geltenden Fassung, geschützten historischen Park- und Gartenanlagen.

(2) Diese Satzung gilt nicht für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festgelegt sind.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1307), in der jeweils geltenden Fassung und des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2008 (GVBl. S. 327), in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 3

##### Geschützte Bäume

- (1) Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.
- (2) Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 70 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden (geschützte Bäume). Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 70 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist.
- (3) Diese Satzung gilt für Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht vorliegen sowie für die nach dieser Satzung vorgenommenen Ausgleichspflanzungen (§ 7).
- (4) Nicht unter diese Satzung fallen Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien sowie Nadelgehölze.

#### § 4

##### Verbotene Handlungen

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die auf das charakteristische Aussehen erheblich einwirken oder das weitere Wachstum beeinträchtigen.
- (2) Nicht unter die Verbote des Absatzes 1 fallen

1. ordnungsgemäße Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung geschützter Bäume,
2. Maßnahmen an Bäumen im Rahmen des Betriebes von Baumschulen oder Gärtnereien,
3. Maßnahmen zur Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen und Wasserläufen sowie zur Bewirtschaftung von Wald,
4. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert, welche von geschützten Bäumen ausgeht, oder die zwar nicht von diesen ausgeht, aber nur durch gegen die geschützten Bäume gerichtete Handlungen abgewehrt werden kann. Die vorgenannten unaufschiebbaren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

(3) Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen auch Einwirkungen auf den Raum (Wurzel- und Kronenbereich), den die geschützten Bäume zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen oder führen können, insbesondere durch:

- a) Befestigung der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton),
- b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Aushebung von Gräben) oder Aufschüttungen,
- c) Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässern,
- d) Austreten von schädlichen Stoffen (z.B. Flüssigkeiten, Gasen usw.) aus Leitungen,
- e) Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden), soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind sowie
- f) Anwendung von Streusalzen, soweit nicht durch die Straßenreinigungssatzung etwas anderes bestimmt ist.

#### § 5

##### Anordnung von Maßnahmen

- (1) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze von gefährdeten Bäumen im Sinne des § 1 dieser Satzung trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.
- (2) Trifft der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf geschützte Bäume angrenzender Grundstücke haben können, findet Absatz 1 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte gegen Kostenersatz duldet,

sofern ihm die Durchführung nicht selbst zugemutet werden kann oder die Durchführung durch den Pflichtigen den Belangen des Baumschutzes (§ 1) voraussichtlich nicht Rechnung tragen würde.

## § 6

### Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen zu den Verboten des § 4 sind zu genehmigen, wenn

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
- b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert, die nicht gegenwärtig sind (§ 4 Abs. 2), ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
- d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- e) die Beseitigung des Baumes aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist,
- f) die Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnungen während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können, aber ohne Einwirkung der betroffenen Bäume ohne künstliches Licht im Rahmen der gewöhnlichen Zweckbestimmung nutzbar wären. Die Erlaubnisvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 sind vom Antragsteller nachzuweisen.

(2) Von den Verboten des § 4 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des allgemeinen Wohls erfolgen.

(3) Ausnahmen oder Befreiungen sind bei der Stadt schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist ein Lageplan, i. d. R. maßstabsgerecht 1:100, beizufügen. Im Lageplan sind die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume mit ihrem Standort unter Angabe der Art, des Stammumfangs und des Kronendurchmessers einzutragen. Im Einzelfall kann die Stadt einen anderen Maßstab des Lageplanes bestimmen oder die Vorlage zusätzlicher Unterlagen fordern. Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt.

## § 7

### Ausgleichspflanzungen, Ersatzzahlungen

(1) Wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe b) eine Ausnahme erteilt, hat der Antragsteller auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum als angemessenen und zumutbaren Ausgleich, nach Maßgabe des Absatzes 2, neue Bäume auf seinem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen und zu erhalten (Ausgleichspflanzung). Wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 eine Befreiung erteilt, soll der Antragsteller auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum einen angemessenen und zumutbaren Ersatz nach Maßgabe des § 7 Absatzes 2 leisten.

(2) Die Ausgleichspflanzung bemisst sich regelmäßig nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Anzahl und Pflanzgröße werden entsprechend der Anlage 1 dieser Satzung festgelegt. Als Ausgleichspflanzung sind grundsätzlich dieselben oder gleichwertigen Bäume zu pflanzen, die entfernt werden. Soweit aus tatsächlichen Gründen als Ausgleich Bäume derselben oder zumindest gleichwertigen Art nicht infrage kommen, kann die Behörde auf Antrag des Antragstellers auch andere Baumarten zulassen bzw. bestimmen. Die Verpflichtung zur Ausgleichspflanzung ist erst dann erfüllt, wenn die Ausgleichspflanzung nach Ablauf von 3 Jahren angewachsen ist. Wachsen die zu pflanzenden Bäume nicht an, ist die Ausgleichspflanzung zu wiederholen.

(3) Kann der Antragsteller seiner Verpflichtung gemäß § 7 Abs. 1, eine Ausgleichspflanzung vorzunehmen, nicht nachkommen, oder ist eine Ausgleichspflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so hat er eine Ersatzzahlung zu leisten.

(4) Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert des/der Baumes/Bäume, mit dem ansonsten die Ausgleichspflanzung erfolgen müsste (Abs. 1 bis Abs. 2) sowie zusätzlich einer Pflanzkostenpauschale von 30 % des Nettoerwerbspreises.

(5) Von der Regelung des Absatzes 1 können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden. In jedem Fall müssen die Belange des Baumschutzes (§ 1) gewahrt bleiben.

## § 8

### Baumschutz in Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

(2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 6 Abs. 3 dem Bauantrag beizufügen. Über das Vorhaben wird einheitlich entschieden.

(3) Absatz 1 und Absatz 2 gelten auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabsgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.

## § 9

### Folgenbeseitigung

(1) Werden vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes mit geschützten Bäumen - entgegen den Verboten des § 4 und ohne, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung nach § 6 vorliegen - geschützte Bäume entfernt oder zerstört, so hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte für jeden entfernten oder zerstörten geschützten Baum nach Maßgabe des Abs. 4 gleichwertige Bäume zu pflanzen und zu erhalten (Ausgleichspflanzung).

(2) Werden vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes mit geschützten Bäumen - entgegen den Verboten des § 4 und ohne, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme oder Befreiung nach § 6 vorliegen - geschützte Bäume geschädigt oder wird ihr Aufbau wesentlich verändert, so hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte, so weit dies möglich ist, Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern. Ist dies nicht möglich, hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte nach Maßgabe des Abs. 4 Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.

(3) Ist in den Fällen der Absätze 1 und 2 eine Ausgleichspflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich, so ist eine Ersatzzahlung nach Maßgabe der nach Abs. 4 erforderlichen Ausgleichspflanzung zu leisten.

(4) Für die Ausgleichspflanzung nach Abs. 1 und 2 sowie die Ersatzzahlung nach Abs. 3 sind die Bestimmungen des § 7 sinngemäß anzuwenden.

(5) Hat ein Dritter geschützte Bäume ohne Berechtigung entfernt, zerstört oder geschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, so entstehen die Verpflichtungen für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nach den Abs. 1 bis 4 nur bis zur Höhe des Ersatzanspruches gegenüber dem Dritten, wenn der Ersatzanspruch geringer ist als die Aufwendungen, die bei Erfüllung der Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 4 zu erbringen wären.

(6) Im Fall des Absatzes 5 haften der Eigentümer bzw. der Nutzungsberechtigte und der Dritte gesamtschuldnerisch bis zur Höhe des Schadensersatzanspruches des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten gegenüber dem Dritten; darüber hinaus haftet der Dritte allein.

## § 10

### Verwendung von Ersatzzahlungen

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadt zu leisten. Sie sind zweckgebunden für die Erhaltung von geschützten Bäumen oder Ausgleichspflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

## § 11

### Betretungsrecht

Die Beauftragten der Stadt sind auf Grundlage des § 30 ThürNatG berechtigt, nach angemessener Vorankündigung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten. Sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzug besteht, entfällt die Vorankündigung.

**§ 12  
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 4 und ohne Ausnahmegenehmigung oder Erteilung einer Befreiung nach § 6 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert,
- b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 5 Abs. 1, Abs. 2 nicht Folge leistet,
- c) Nebenbestimmungen zu einer Ausnahmegenehmigung oder Erteilung einer Befreiung nach § 6 nicht erfüllt,
- d) seinen Verpflichtungen nach §§ 7 oder 9 nicht nachkommt,
- e) entgegen § 8 Abs. 1, Abs. 3 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder
- f) § 8 Abs. 2 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 35 Abs. 3 ThürNatG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist.

**§ 13  
Inkrafttreten**

Diese Satzung trat am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Tanna vom 01.01.1998, außer Kraft.

Tanna, den 22.01.2025

Ausfertigung:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ausgefertigt am: 22.01.2025

Ort: Tanna

**Stadt Tanna**

**Marco Seidel**

**Bürgermeister**

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die vorstehende Satzung wurde unter Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzung auf der Internetseite <https://www.stadt-tanna.de/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachung> am 22.01.2025 bekannt gemacht.

**Anlage 1 zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Tanna**

**Anzahl und Pflanzgröße für erforderliche Ausgleichspflanzungen**

Freiraumkategorie/ Grundstücksart	Maßnahmen	Stammumfang des Baumes bei Beseitigung in cm			
		70 - 100	100 - 150	150 - 200	> 200
<b>Repräsentative Freiräume</b> Öffentliche Plätze, Straßenbäume, Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Sportanlagen, Gewerbe, Industrieanlagen	sonstige Gründe	1 A	2 A	3 A	4 A
	Bauvorhaben	1 B	2 B	3 B	4 B
	ohne Genehmigung	1 C	2 C	3 C	4 C
<b>Privatgrundstücke</b> Wohngebäude, Gärten, Kleinbetriebe	sonstige Gründe	1 A	2 A	3 A	4 A
	Bauvorhaben	1 B	2 B	3 B	4 B
	ohne Genehmigung	1 C	2 C	3 C	4 C

**Legende**

Pflanzklasse	zu verwendende Pflanzgröße Stammumfang in cm
A - Hochstamm	6 - 8
B - Hochstamm	8 - 10
C - Hochstamm	10 - 12

**Nichtamtlicher Teil**

**Mitteilungen**

**Öffnungszeiten Mobiles Seniorenbüro**

**Ansprechpartner**

Frau Diana Oertel  
Rathaus Gefell  
Markt 11, 07926 Gefell  
Tel: 036649 880-38  
Mobil: 0151 14 60 86 77  
Mailadresse: seniorenbuero@diakonie-wl.de

**Sprechzeiten:**

Rathaus Gefell Di 09:00 - 12:30 Uhr,  
14:00 - 18:00 Uhr  
Rathaus Tanna Do 09:00 - 12:00 Uhr  
Rathaus Hirschberg Do 14:00 - 16:30 Uhr  
in den ungeraden Wochen

**Hausbesuche** sind nach Vereinbarung möglich.



**Kerstin Lang**

Versichertenberaterin

Sprechstunde im Bürgerbüro  
Donnerstag Nachmittag

**nur nach vorheriger  
Terminvereinbarung**

[vb.kerstinlang@gmail.com](mailto:vb.kerstinlang@gmail.com)  
01511/1235456

**Petition zu den Zughalten verlängert - schon über 1.000 Unterschriften!**

Zughalte in der Gemeinde Weischlitz wie im Rest des Vogtlandes. Das ist unsere Forderung in der Petition. Schließlich sind die drei Bahnhöfe Reuth, Grobau und Gutenfürst die einzigen weit und breit, die den größten Teil des Tages nicht zum Ein- und Aussteigen genutzt werden können, weil die Züge ohne Halt durchfahren. Damit ist das Gebiet um den Burgstein vom restlichen Rückgrat des ÖPNV so gut wie abgehängt.

Über 1.000 Menschen haben unterschrieben, dass sich das ändern soll. Dafür ein riesiges DANKESCHÖN von uns - den Initiatoren der Petition. Wir werden dranbleiben. Dafür bitten wir um Geduld und Ausdauer. Die Konzeption und Umsetzung von Änderungen ist manchmal mit viel „Wartezeit“ verbunden.

Aus diesem Grund haben wir die Zeichnungsfrist der Petition bis zum 02.08.2025 verlängert. Wir rufen auf, weiter mit zu machen auf [burgsteinmobil.de](http://burgsteinmobil.de). Auf der Plattform werden aktuelle Informationen zum Thema veröffentlicht. Außerdem wird die Seite weiter ausgebaut, um über ÖPNV und Tourismus zu informieren.

Eine spezielle Aktion lief zur Bundestagswahl. Die Kandidaten konnten sich zu verkehrspolitischen Problemen und ihrer Strategie dazu äußern. Alle Infos unter [wahl.burgsteinmobil.de](http://wahl.burgsteinmobil.de)

Die Petition kann weiter auch auf Papier unterschrieben werden. Hier liegen die Unterschriftenlisten aus:

- Plauen Oberer Bahnhof, Schmitt & Hahn Buch und Presse, Rathenauplatz, Oberer Bahnhof 2, 08525 Plauen
- Plauen Touristinformation, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
- Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz
- Milchwirtschaft Dehles, Ringstraße 25, 08538 Reuth
- MAD Döner Weischlitz, Taltitzer Str. 1, 08538 Weischlitz
- Diska Weischlitz, Schwander Straße 1, 08538 Weischlitz
- Gasthof „Zum Löwen“, OT Stelzen Nr. 42, 07922 Tanna
- Mühlmühle Oberkoskau, Familie Wolf, 07922 Tanna
- Gemeindeverwaltung Rosenbach/ Vogtl., Bernsgrüner Str. 18, 08539 Mehltheuer
- Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna
- Bäckerei Hardy Baumann Reuth, Bahnhofstraße 20, 08538 Reuth
- Tankstelle Reuth, Dehleser Str. 2, 08538 Reuth
- Zahnarzt Dipl.-Stom. Ekkehard Seifert, Bahnhofstr. 30, 08538 Reuth
- Dr. med Gerlinde Richter, Gefeller Str. 2, 08538 Reuth
- Tourist-Information Schöneck, Hohe Reuth 9, 08261 Schöneck/Vogtland
- Judiths Brückenstüb'l, Zur Pirkmühle 1a, 08538 Weischlitz / Pirk
- Historischer Gasthof Ruderitz, Ortsstraße 8 Ruderitz, 08538 Weischlitz
- Deutsch - Deutsches Museum Mödlareuth, Mödlareuth 13, 95183 Töpen

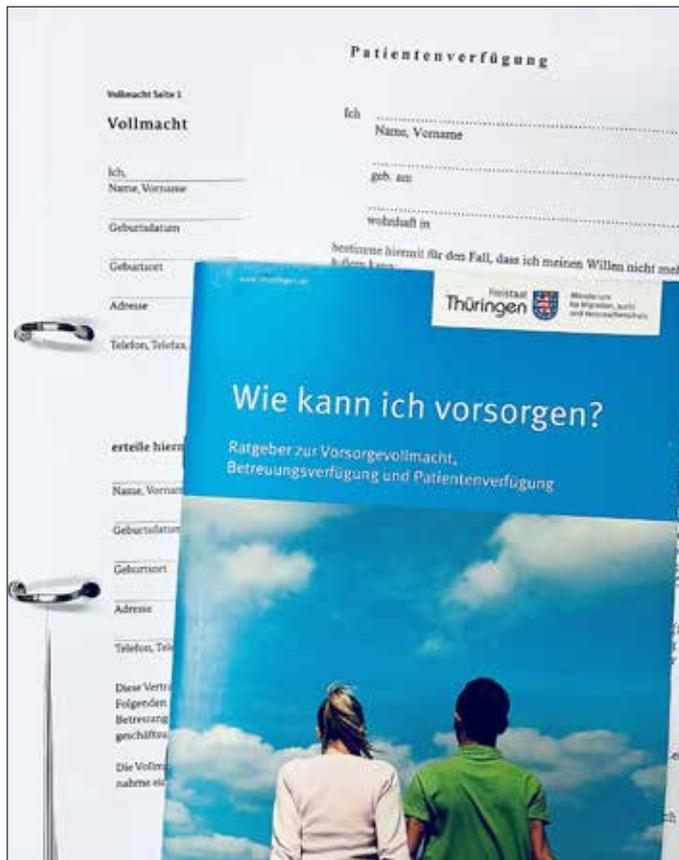
Vielen Dank für's Mitmachen & Weitererzählen!

**Marcus Brosche & Heike Löffler - FVV Rosenbach/Vogtl. e.V.**  
**Corinne Ketzler Ortsvorsteherin Reuth**

## Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

Entscheidungen, die das eigene Leben und die Gesundheit betreffen, stellt man oftmals hinten an. Wer denkt schon gerne über schwerwiegende Erkrankungen oder gar den eigenen Tod nach? Doch weit gefehlt! Spezielle Vorsorgedokumente können dabei helfen, den eigenen Willen, Wünsche und Abläufe für den Ernstfall festzuhalten. Bereits ein Unfall, anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigungen oder eine folgenschwere Diagnose können Anlass sein, dass man wichtige Entscheidungen nicht mehr eigenständig treffen kann. Es wird daher empfohlen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und entsprechende Vorsorgedokumente, wie beispielsweise eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung, eine Bankvollmacht oder ein Testament anzufertigen. Eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung sind wichtige Dokumente für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen und selbstständig zu handeln. Die Vorsorgevollmacht ist als eine Art Handlungsanweisung an eine bestimmte Person zu verstehen, die festlegt, welche rechtlichen Angelegenheiten der/die Bevollmächtigte im Bedarfsfall für Sie erledigen darf. Für den Fall, dass Sie nicht mehr selbstständig über eine medizinische Behandlung oder einen ärztlichen Eingriff entscheiden können, legen Sie mit einer Patientenverfügung im Voraus fest, ob Sie in bestimmte medizinische Maßnahmen einwilligen oder sie ablehnen. Mit einer Bankvollmacht berechtigen Sie eine, von Ihnen gewählte Vertrauensperson, Ihre finanziellen Angelegenheiten zu regeln. Sie gilt anders als eine Kontovollmacht, bei der Sie nur für ein bestimmtes Konto eine Vollmacht erteilen, für all Ihre Bankgeschäfte.



Ein Testament regelt den Erbfall und ist eine sogenannte Form der Verfügung von Todes wegen. Ein privates Testament kann von jedem selbst aufgesetzt werden. Für seine Gültigkeit muss das Dokument vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Das notarielle Testament wird amtlich verwahrt und im Zentralen Testamentsregister registriert. Es bietet also mehr Rechtssicherheit, ist jedoch kostenpflichtig.

Die Frage, welche Vorsorgedokumente wichtig sind, richtet sich in jedem Fall nach Ihrer jeweiligen Lebenssituation und kann individuell entschieden werden.

Für weitere Fragen und zur Vereinbarung eines persönlichen Termins stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677.

**Ihre Diana Oertel**  
**Quartiersmanagerin**  
**Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg**

## Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **12.03.2025, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Im Alter sicher im eigenen Zuhause**, Conny Staps vom DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. informiert zum Thema Hausnotruf, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **30.04.2025, 14.00 - 16.00 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige** (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677), Begegnungsstätte im Rathaus Gefell  
Achtung! Das Treffen am 26.03.2025 entfällt aus organisatorischen Gründen!

Änderungen sind vorbehalten.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Künsdorf

Am **Samstag, den 05.04.2025**  
findet um **19.00 Uhr** im Jägerhof Künsdorf  
die Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Künsdorf statt.

## Jagdgenossenschaft Schilbach

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Schilbach lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Schilbach zur

**Jahreshauptversammlung  
am Montag, den 31. März 2025  
um 19.00 Uhr in die Gaststätte Wickel**

herzlich ein.

#### Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung Auszahlung Jagdpachtgeld
- Abschusszahlen zurückliegendes Jagdjahr
- Anfragen/Diskussion

#### JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Schilbach, den 20.02.25

**Der Jagdvorstand**

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mielesdorf

### Einladung

Am Donnerstag, dem 27.03.2025, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Mielesdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mielesdorf statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Haushaltplan-Beschluss und Entlastung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Auszahlung Jagdpacht

Von den Eigentümern bejagbarer Flächen ist jeweils eine Person herzlich eingeladen.

**Der Vorstand**

**Thomas Degenkolb**

## Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Unterkoskau

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Unterkoskau/Oberkoskau lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Unterkoskau/Oberkoskau zur Jahreshauptversammlung ganz herzlich ein:

**am Freitag, dem 4.04.2025  
um 19.00 Uhr  
im ehemaligen Kindergarten Unterkoskau**

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlußfassung Auszahlung Jagdpacht
- Abschußzahlen zurückliegendes Jagdjahr
- Verschiedenes

Unterkoskau, den 04.03.2025

**Der Jagdvorstand**

## Einladung

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tanna - Frankendorf

Die Jagdgenossenschaft Tanna - Frankendorf lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, den 4.04.2025 um 19.00 Uhr**

in der Gaststätte "Zum Löwen" (Frankendorfer Str. 21, 07922 Tanna) herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorsitzender
3. Kassenbericht 2024 / 2025 und Kassenrevisionsbericht
4. Beratung und Beschlussfassung Entlastung Vorstand für 2024 / 2025
5. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2025 / 2026
6. Bericht Jagdpächter
7. Verschiedenes und Anfragen

Information:

#### Auszahlung der Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht findet am Samstag, den 5.04.2025 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und am Sonntag, den 6.04.2025 von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr statt. Auszahlungsort ist das Feuerwehrgerätehaus Tanna (Koskauer Str. 23).

Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage eines rechtskräftigen Flächen-Nachweises (Grundbuchauszug). Bei Verhinderung ist die Auszahlung an eine dritte Person im Besitz einer Auszahlungsvollmacht möglich.

**Gez. Vorstand d.**

**Jagdgenossenschaft Tanna - Frankendorf**

## Kindertagesstätten

### Zollgrüner Kinder kochen in der Tagespflege Gefell

War das eine Freude und geschmeckt hat es auch - gesund und gut war das gemeinsam gekochte Essen in dieser Woche in der Diakonie-Tagespflege Gefell.



Mädchen und Jungen vom Kindergarten Wirbelwind in Zollgrün waren in dieser Woche dort zu Gast. Mit Ernährungstherapeutin Mandy Hohmann, Kindergartenleiterin Heike Schmidt und Erzieherin Jennifer Degelmann wurde ein ganzer Vormittag gestaltet. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde mit gesanglicher Einlage der Kinder wurden die Ärmel hoch gekrempelt und gekocht.

„Nicht irgendwas, sondern gesund und bunt sollte das Mittagessen sein. Es gab Mangold-Curry und Buchstabensuppe mit viel Gemüse, dazu als Dessert Jogurt mit Obstsalat und Nüssen sowie Käsekuchen-Muffins mit frischen Beeren. Es wurde Gemüse geschnippelt, Obst gewaschen, Eier aufgeschlagen, Teig gerührt, viel geredet und gelacht“, blickt Tagespflege-Leiterin Jennifer Schwiersch zurück.

Die Tagesgäste und die Kinder arbeiteten Hand in Hand und so roch es in der gesamten Tagespflege sehr schnell nach dem Mittagessen. Das dann allen sehr gut geschmeckt hat. Die Gemeinschaft tat gut!

Ganz bestimmt folgt bald wieder ein Besuch der Kindergarten-Kinder in der Tagespflege. Wir danken allen, die dieses besondere Treffen und gute Mittagessen ermöglicht haben.

**Kontakt:**

Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell,

Leiterin Jennifer Schwiersch

Tel.: 036649 - 883-60, J.Schwiersch@diakonie-wl.de



## Veranstaltungen

### Wisentatalbahn auch 2025 für Euch unterwegs



Bis zum 11. März 2024 sind die Züge der Wisentatalbahn auf der Strecke von Schönberg – über Mühltroff - nach Schleiz West gefahren. Am 10. März 2024 fuhr der letzte Zug des „Fördervereins Wisentatalbahn e.V.“ auf dieser Strecke. Ab Mitte März war selbige dann stillgelegt. Es wird sich derzeit um eine Streckenübernahme bemüht. Bis dahin sind unsere Fahrzeuge bei den Eisenbahnwelten Gera untergebracht. Seit dieser Zeit unternehmen wir nun Sonderfahrten zu verschiedenen Zielen. Mehrfach führte uns schon eine Fahrt ins Museumsgelände der ehemaligen Mönchshofbrauerei in Kulmbach, auch für dieses Jahr ist eine solche Fahrt wieder geplant. Im Dezember 2024 unternahmen wir eine Sonderfahrt, im Advent, nach Loket in Tschechien, welche allen Teilnehmern sehr gut gefiel.

Unser Verein hat einen Schienenbuszug, bestehend aus 2 Uerdinger Schienenbussen und einem dazugehörigem Steuerwagen mit Fahrradabteil. Die Fahrzeuge vereinen Historizität und nostalgisches Empfinden, bei angenehmem Komfort, zu einem angenehmen Reiseerlebnis. Wir fahren auch als Sonderzüge in andere Regionen. Über den Förderverein können Sie für Gruppenreisen angemietet werden oder auch für Ihren Betriebsausflug.

**Für 2025 sind mehrere Fahrten geplant, hier eine Auswahl:**

**29. März 2025:** von Gera nach Leipzig, dort pendeln zwischen Hbf. und Plagwitz

**1. Mai 2025:** von Schönberg (bei Mühltroff) über Zeulenroda, Saalfeld und zur Thüringer/Oberweißbacher Bergbahn und bis Katzhütte

**2. oder 3. August:** von Gera über ZR und Schönberg nach Kulmbach ins Brauereimuseum und zur Kulmbacher Bierwoche!!!

**20. September 2025:** Tag der Schiene in den Eisenbahnwelten Gera.

**2. oder 3. Advent:** Eine weihnachtliche Adventsfahrt mit Nikolaus und Glühwein (Ziel noch nicht bekannt).

**Wir Wisentatalbahner freuen uns schon auf Sie**

Weitere Fahrten sind (bei Drucklegung) noch in Arbeit. Informationen dazu finden Sie unter [www.wisentatalbahn.de](http://www.wisentatalbahn.de)

**Kontakt:**

[info@wisentatalbahn.de](mailto:info@wisentatalbahn.de) oder [betrieb@wisentatalbahn.de](mailto:betrieb@wisentatalbahn.de)

Telefon: 0151-10736968, sowie bei

Facebook: Wisentatalbahn e.V.

oder auch Wisentatalbahn Verein.



## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Tanna**

**Herausgeber:** Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil** ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel. **Erscheinungsweise:** 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Reisen Sie mit uns am 01.05.2025 in den Thüringer Wald zur Thüringer Bergbahn



Die 1,4 km lange Thüringer Bergbahn wurde 1923 eröffnet und verbindet die Talstation Obstfelderschmiede mit der Bergstation Lichtenhain. In Lichtenhain besteht die Möglichkeit im Maschinarium einen Blick hinter die Kulissen der Bergbahn zu werfen. Von Lichtenhain aus führt die 2,5 km lange Flachstrecke nach Cursdorf. Auf dieser Panoramastrecke hat man einen wundervollen Blick über die Weiten des Thüringer Waldes.

Steigen Sie ein und genießen Sie eine historische Zugfahrt durch Ostthüringen in über 60 Jahre alten Schienenbussen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn, und lassen sich von der Schönheit des Thüringer Waldes verzaubern.

Bahnhof	Abfahrt	Ankunft
Schönberg (Vogtl.)	08:15	19:15
Mehltheuer	08:20	19:10
Zeulenroda unt. Bf.	08:40	18:41
Obstfelderschmiede	16:18	11:35
Katzhütte	15:58	12:02

Bitte beachten Sie, Fahrkarten sind reservierungspflichtig! Bezahlung gegen Vorkasse. Buchungen werden ab sofort unter [marketing@wisentatalbahn.de](mailto:marketing@wisentatalbahn.de) oder mobil: 0163-5715577 bis zum 05.04.2025 entgegengenommen. Es gilt ein einheitlicher Fahrpreis von 60,- Euro pro erwachsener Person.

Für die Thüringer Bergbahn wird ein zusätzliches Ticket benötigt. Weitere Infos zur Bergbahn finden Sie unter [www.thueringerbergbahn.com](http://www.thueringerbergbahn.com)

Die Abfahrtszeiten können sich noch ändern, da unser Sonderzug einen besonderen Fahrplan benötigt.

Wenn sich nicht genügend Teilnehmer anmelden, kann es sein, dass die Fahrt ausfällt. Bereits gezahlte Fahrpreise werden dann zurückerstattet.

Verantwortlich: Förderverein Wisentatalbahn e.V., Schönberger Straße 12 B, 07919 Pausa-Mühltröff OT Mühltröff.

Ergänzende Informationen finden Sie auf: [www.wisentatalbahn.de](http://www.wisentatalbahn.de)

**Veranstaltungen im Burgsteingebiet**

Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
15.03. 19.19 Uhr	Fasching in Unterkoskau - 2. Galaabend	Alabamahalle Unterkoskau
15.03. 20 Uhr	Vereinsfasching des SCC Schönberg	Bürgerhaus Schönberg
16.03.	Wanderung nach Mühltröfch mit der OG Tanna des Frankenwaldvereins	
23.03. 10 Uhr	Konfi - Vorstellungsgottesdienst	St. Marienkirche Leubnitz
27.03. 19 Uhr	Vortrag „Vogel des Jahres - Hausrotschwanz“ mit Udo Schröder, NABU OG Pausa	Restaurant „Am Markt“
29.03. 8.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers,	Ranger Garten Tanna, Hotteraweg Tanna
30.03. 15 Uhr	Lesung mit Anett Klose „Eine Handvoll Würfelzucker“ Plauener Geschichten hautnah erleben	Schloss Leubnitz, Weißer Saale,
30.03. 10 Uhr	Konfi - Vorstellungsgottesdienst	Kirche St. Anna Syrau
30.03. 14 Uhr	Konfi - Vorstellungsgottesdienst	St. Nikolauskirche Rodau
06.04.	Wanderung OG Tanna Frankenwaldverein nach Zoppoten,	Infos bei Uli Vieth (03664622568)
06.04. 13 Uhr	Floh- und Händlermarkt (Anmeldungen der Händler bis 15. März 17:00 Uhr)	Mittelmühle Oberkoskau

**Hirschberger Kulturhaus**  
Gerberstraße 17

**Kleider- & Spielzeugbörse**

- Kinderkleidung Größe 50 - 176
- Bücher
- Spielsachen
- Umstandsmode

**05.04.2025**  
**8 - 11.30 Uhr**  
Schwangere ab 7.30 Uhr

**Anmeldung für Verkäufer & Infos unter:**  
**foerderverein.saalespatzen@gmx.de**

**Vereine und Verbände**

**SV Grün-Weiß Tanna | Abteilung Fußball**

**Abstiegsbedrohte Rückrunde**

Der Rückrundenstart unserer I. Männermannschaft war mit dem Heimspiel gegen Chemie Triptis (2:3 Niederlage) und dem Auswärtsspiel gegen Eintracht Eisenberg II (2:0 Niederlage) leider nicht vom erwünschten Erfolg gekrönt. In der zweiten Kreisoberliga-Saison nach dem Aufstieg im 100-jährigen Tannaer Fußballsommer 2023 treibt das Abstiegsgespenst immer weiter sein Unwesen in den Reihen der Grün-Weißen. Fußball-Weisheiten sind halt Weisheiten und so verwundert es nicht, dass „die zweite Saison ist immer die schwerste“ (Uwe Seeler) auch um unseren Sportpark leider keinen Bogen gemacht hat. Das liegt zum einen sicherlich daran, dass die anderen Ligawettstreiter zunächst zur Unterschätzung des Neulings neigen. Viel relevanter dürfte allerdings wiegen, dass die Spieler des Aufsteigerteams das Abflauen der Aufstiegs- und Klassenerhaltseuphorie aus der ersten Saison kompensieren müssen, um weiter in der neuen Liga zu bestehen. Das kann nur mit Trainings- und Einstellungs-routinen gelingen, die zum neuen Leistungsniveau passen. Unsere Mannschaft überwinterte auf dem drittletzten Tabellenplatz und damit dem ersten Abstiegsplatz. Die Mannschaft hat derzeit noch alle Handlungsoptionen selbst in der Hand - es müssen halt Punkte her. Die Spielverläufe und Ergebnisse der Hinrunde haben gezeigt, dass das Potenzial vorhanden ist, sich den Klassenerhalt aus eigener Kraft zu erarbeiten. Dieses Potenzial besteht dabei in einer geschlossenen Mannschaftsleistung, die sich aus körperlicher Intensität und persönlicher Aufopferungsbereitschaft speist. Herausragende Akteure, sogenannte Unterschiedsspieler, finden sich bei uns nicht. Ganz eindeutig ist hier die Mannschaft der Star. Allerdings darf auch dieser keine Starallüren entwickeln. Im bisherigen Saisonverlauf gingen nicht wenige Punkte verloren, weil in zu vielen Mannschaftsteilen Abstriche am persönlichen Einsatz zur Erreichung der sportlichen Ziele gemacht wurden.

**ZUM LÖWEN**  
GASTSTÄTTE • SAAL • BIERGARTEN

*Wir laden herzlich ein  
zu unserem*

**Schnauzerturnier**  
*Karfreitag, 18. April,  
ab 19 Uhr*

*Es werden  
Geld- und Sachpreise  
ausgespielt*

Gaststätte zum Löwen • Frankendorfer Str. 21 • 97922 Tanna • Tel.: 036646/ 22292

Nach dem schweren Rückrunden-Auftraktprogramm mit einem Heimspiel und vier darauffolgenden Auswärtsspielen wird man sehen, welche Optionen noch bestehen. Doch vielleicht ist es genau das, was es braucht, um den Hebel mal konsequent umzulegen. Mit solider Leistung rauszugehen, den Abstiegskampf im Wortsinne „Kampf“ richtig anzunehmen und darüber die erforderliche Kraft und Energie freizusetzen. Nicht zuletzt dem treuen Publikum ist man es Spiel für Spiel schuldig, eine gute Show zu liefern :-)

Sa, 15.03., 14.00 Uhr Post SV Jena - SV Grün-Weiß Tanna  
 Sa, 22.03., 14.00 Uhr FSV Orlatal - SV Grün-Weiß Tanna  
 Sa, 29.03., 14:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - Schott Jena III  
 Sa, 05.04., 12:30 Uhr SV Jena-Zwätzen II - SV Grün-Weiß Tanna  
 Sa, 12.04., 15:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - SV Lobeda I

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Tanna

#### Gottesdienste in Tanna im Gemeindezentrum

##### 16.03.25

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

**und Gemeindeversammlung mit Informationen und gemeinsamen Gespräch zu aktuellen Themen und Entwicklungen in unserer Gemeinde**

##### 23.03.25

Schilbach 08.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

##### 30.03.25

Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

##### 06.04.25

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

##### 13.04.25

Tanna 14.30 Uhr Kirche Kunterbunt

##### 17.04.25 - Gründonnerstag im Gemeindezentrum

Tanna 19.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

##### 18.04.25 - Karfreitag in der Kirche

Schilbach 08.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Tanna 10.00 Uhr

##### 20.04.25 - Ostersonntag

Schilbach 08.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

##### 21.04.25 - Ostermontag

Tanna 10.00 Uhr

##### 27.04.25

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

#### Veranstaltungen

##### Friedensgebet

jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

##### Gemeindenachmittag

am Mittwoch den 09.04. um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum

##### Bibelgesprächskreis am Morgen

montags 8.00 Uhr am 24.03., 07.04., 28.04.

#### Bibelgesprächskreis am Abend

mittwochs 19.30 Uhr am 19.03., 02.04., 16.04. und 30.04.

#### Termine für die Vorkonfirmanden (7. Klasse)

Do., 27.03. und 24.04. 14.45 Uhr

#### Termine für die Konfirmanden (8. Klasse)

Mi., 26.03. und 23.04. 14 Uhr

#### Männertreffen

am Freitag der 04.04.25 um 19 Uhr im Gemeindezentrum  
 Thema: Männer in der Passionsgeschichte  
 Anmeldung bitte bis zum 31.03.

**Pfarrer:** Christian Colditz Tel.: 036646/22271  
 e-mail: christian.colditz@ekmd.de

**Kantorin:** Hyun-Ju Kim - Tel.: 036651/793155  
 Lamprecht

Tom Ludwig Tel.: 036646/310176

**Gemeindebüro:** Frau Nötzel Tel. 036646/22271  
 jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

**Homepage:** <http://www.kirchspiel-tanna.de>

#### Achtung!

#### Änderung der Bankverbindung für die Kirchengemeinde Tanna!

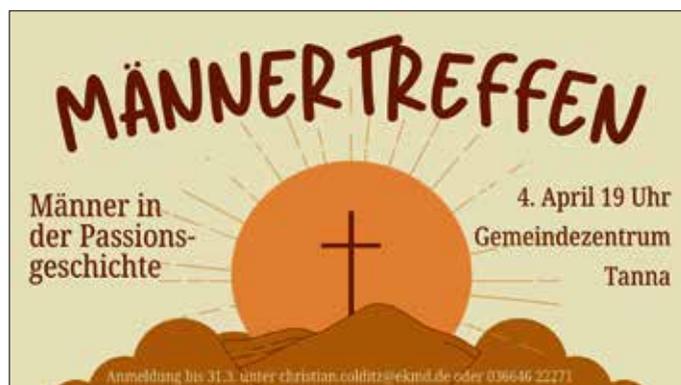
Ab sofort haben wir ein neues Konto.

Die Buchungen werden anhand der „Rechtsträger-Nummer“ (RT) Ihrer Kirchengemeinde zugeordnet - bitte geben Sie diese unbedingt im Verwendungszweck an! Stellen Sie auch evtl. Daueraufträge entsprechend um.

**Bankdaten:** IBAN: **DE07 5206 0410 0008 0021 85**  
 Bank: Evangelische Bank

**Kontoinhaber:** Ev. Kirchenkreisverband Gera

**Betreff für Tanna:** **RT 1718**



## Kirchspiel Unterkoskau

### Gottesdienstplan April 2025

Datum	Unterkoskau	Stelzen	Willersdorf	Mielesdorf	Zollgrün
06.04. Judika				9.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber
Gründonnerstag 17.04./ Karfreitag 18.04.	<b>17.04.</b> 19.30 Pfr. Erber	<b>18.04.</b> 14.00 Pfr. Erber	<b>17.04.</b> 18.00 Pfr. Erber	<b>18.04.</b> 17.00 Pfr. Erber	<b>18.04.</b> 15.30 Pfr. Erber
Ostersonntag 20.04./ Ostermontag 21.04.	20.04. 14.00 Pfr. Erber (mit Chor)	20.04. 10.30 Pfr. Erber (mit Taufe)	Samstag, 19.04. 14.00 Pfr. Erber (mit Taufe)	21.04. 10.30 Frau Hanke	21.04. 09.00 Frau Hanke
27.04. Quasimodogeniti	13.30 Pfr. Erber KONFIRMATION				

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str. 55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

### Samstag, 15. März 2025

08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder  
Treffpunkt Rangergarten, Hotteraweg

### Samstag, 15. März 2025

19.00 Uhr Generation C - Jugendtreff  
Gemeindezentrum Pfarrgäßchen

### Sonntag, 16. März 2025

09.30 Uhr Gottesdienst

### Samstag, 22. März 2025

18.00 Uhr Generation C - Jugendtreff  
EFG Tanna, Koskauer Str. 55

### Sonntag, 23. März 2025

09.30 Uhr Gottesdienst  
mit Kinderstunde

### Mittwoch, 26. März 2025

19.30 Uhr Hauskreis  
bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47  
bei Fam. Ruß, Frankendorfer Str. 1

### Samstag, 29. März 2025

08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder  
Treffpunkt Rangergarten, Hotteraweg

### Samstag, 29. März 2025

19.00 Uhr Generation C - Jugendtreff  
Gemeindezentrum Pfarrgäßchen

### Sonntag, 30. März 2025

09.30 Uhr Gottesdienst

### Samstag, 5. April 2025

18.00 Uhr Generation C - Jugendtreff  
EFG Tanna, Koskauer Straße 55

### Sonntag, 6. April 2025

09.30 Uhr Gottesdienst  
mit Kinderstunde

### Mittwoch, 9. April 2025

19.30 Uhr Hauskreis  
bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str. 47  
bei Fam. Ruß, Frankendorfer Str. 1

### Samstag, 12. April 2025

08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder  
Treffpunkt Rangergarten, Hotteraweg

### Samstag, 12. April 2025

19.00 Uhr Generation C - Jugendtreff  
Gemeindezentrum Tanna, Pfarrgäßchen

### Sonntag, 13. April 2025

09.30 Uhr Gottesdienst

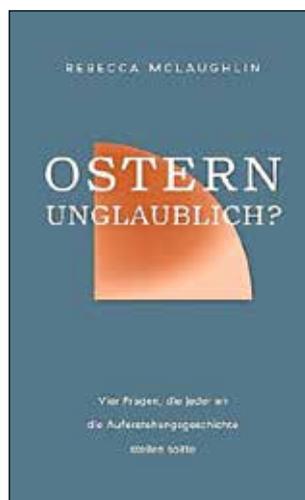
Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!  
weitere Infos unter [www.efg-tanna.de](http://www.efg-tanna.de)



Buchladen Gefell, Markt 1.

### Buch des Monats

**Rebecca McLaughlin: Ostern unglaublich? Vier Fragen, die jeder an die Auferstehungsgeschichte stellen sollte.** 4,90 €



Ist das Leben Jesu historisch belegbar?  
Ist der Tod Jesu ethisch begründbar?  
Ist die Auferstehung Jesu glaubwürdig?  
Ist Jesu Angebot attraktiv?  
Die Auferstehung Jesu Christi von den Toten ist eine außergewöhnliche Sache - eine Sache des Glaubens. Viele denken, ein solch übernatürliches Ereignis sei nur eine Illusion. Doch Millionen von Christen auf der ganzen Welt glauben, dass die Auferstehung Jesu ein reales, historisches Ereignis war. „Wenn aber Christus nicht auferweckt wurde, ist euer Glaube sinnlos“, und die Christen

wären „die bedauernswertesten von allen Menschen“ (1. Korinther 15).

In diesem prägnanten Buch zeigt die angesehene Apologetin Rebecca McLaughlin auf, welche Beweise dafür sprechen, dass Jesus wirklich von den Toten auferstanden ist, und warum das die beste Nachricht überhaupt ist.

**FRÜHSTÜCKS-TREFFEN FÜR FRAUEN**  
in Deutschland e.V.

**HERZLICH WILLKOMMEN**

Referat  
Musik  
Abendessen  
Gespräch

mit  
**SEFORA**

**28. März 2025**  
**19:00 Uhr**  
Schleiz, Wisentahalle

**Ticket mit Essen: 20 € Einlass: ab 18.30 Uhr**  
**Vorverkauf: 17. Februar - 24. März**

Ringfoto, Schleiz; Augenoptik Apelt, Tanna; Gärtnerei Sachs, Oettersdorf; Bücher fürs Leben, Gefell; Mühlenmarkt, Neustadt/Orla; Buchhandlung am Markt, Bad Lobenstein; Bücherstube Sommer, Zeulenroda  
[www.fruehstuecks-treffen.de](http://www.fruehstuecks-treffen.de) [www.seforanelson.com](http://www.seforanelson.com)

## Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

### Gottesdienste März 2025

**im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland**  
08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435-5343  
Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,  
[www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)  
[www.Kirche-Misslareuth.de](http://www.Kirche-Misslareuth.de)

#### Sonntag, den 16. März - in Reuth

**14.00 Uhr Aufwind-Gottesdienst**  
mit Pfr. Christian Colditz und KiGo  
anschl. Kaffeetrinken

#### Sonntag, den 30. März

**10.00 Uhr Gottesdienst**  
mit Vorstellung der Konfirmanden

#### Sonntag, den 13. April

**10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation**  
und Hlg. Abendmahl

## Pfarramtsbereich Blankenberg - Gefell

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

#### Freitag, 14.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

#### Sonntag, 16.03.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
10.30 Uhr Gefell Vorstellung Kindergottesdienst  
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

#### Freitag, 21.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

#### Sonntag, 23.03.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst  
10.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst  
14.00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

#### Freitag, 28.03.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

#### Sonntag, 30.03.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst  
09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst  
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst  
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

#### Freitag, 04.04.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht

#### Sonntag, 06.04.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst  
10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

#### Freitag, 11.04.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht  
19.00 Uhr Gefell Lange Nacht der Hausmusik

#### Sonntag, 13.04.

10.30 Uhr Gefell Zentralgottesdienst

#### Gründonnerstag, 17.04.

18.00 Uhr Blankenberg Tischabendmahl

#### Karfreitag, 18.04.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl  
09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Abendmahl  
15.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl  
19.00 Uhr Sparnberg Passionsmusik mit dem Immanuel  
Quartett unter Leitung  
von Ulrike Rocholl

### Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter  
<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>